

# Konzern Landwirtschaftliche Rentenbank

**Bericht zur Offenlegung nach § 26a KWG  
zum 31.12.2013**



rentenbank

## Inhaltsverzeichnis

1.	Offenlegung nach § 26a KWG .....	3
2.	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV).....	3
3.	Risikomanagement (§ 322 SolvV).....	4
3.1	Organisation des Risikomanagementprozesses .....	5
3.2	Risikokategorien – Wesentliche Einzelrisiken .....	7
4.	Eigenkapitalausstattung (§§ 324, 325, 330, 331 SolvV)	16
4.1	Eigenmittelstruktur .....	16
4.2	Kapitaladäquanz.....	17
5.	Adressenausfallrisiken (§§ 326 bis 329, 336 SolvV).....	20
5.1	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten .....	21
5.2	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Regionen .....	21
5.3	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Branchen .....	21
5.4	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Restlaufzeiten ...	22
5.5	Risikovorsorge .....	22
5.6	Positionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten .....	24
5.7	Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen .....	24
5.8	Kreditrisikominderungstechniken .....	25
6.	Marktpreisrisiken (§ 333 SolvV) .....	26
7.	Beteiligungen (§ 332 SolvV) .....	27
7.1	Beteiligungen im Anlagebuch .....	27
7.2	Wertansätze für Beteiligungspositionen .....	28
7.3	Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen .....	28

## 1. Offenlegung nach § 26a KWG

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14.12.2006 wurde am 20.12.2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt.

Nach § 26a KWG müssen die Institute in Umsetzung von Kapitel 5 („Informationspflichten der Kreditinstitute“) der Richtlinie 2006/48/EG über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen sowie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen. Die näheren Einzelheiten zur Offenlegung hinsichtlich Inhalt und Verfahren werden wegen des engen Zusammenhangs mit den Eigenmittelregelungen in Teil 5 der SolvV geregelt. Wobei Kapitel 1 allgemeine Vorschriften zum Anwendungsbereich, Kapitel 2 allgemeine inhaltliche Anforderungen der Offenlegung und Kapitel 3 qualifizierende Anforderungen bei der Nutzung besonderer Instrumente und Methoden beinhalten.

Die Rentenbank publiziert den Bericht zur Offenlegung nach § 26a KWG seit dem 31. Dezember 2008 in einem jährlichen Intervall. Sie kommt ihren Offenlegungspflichten im Rahmen dieses Berichts nach. Einzelne Aspekte der Offenlegung sind ebenfalls im zusammengefassten Lagebericht und im Konzernabschluss enthalten. Die Gliederung des Offenlegungsberichts orientiert sich an der Reihenfolge der Paragraphen von Teil 5 (Offenlegung) SolvV. Nicht aufgeführte Offenlegungspflichten finden auf die Rentenbank keine Anwendung.

Die Rentenbank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a Abs 1 Satz 1 KWG. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

In Übereinstimmung mit dem in § 320 Abs. 1 SolvV genannten Wesentlichkeitsgrundsatz wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsdefinition festgelegt, dass die Offenlegung keine Tochtergesellschaften umfasst, deren Anteil bezogen auf die Bilanzsumme des Konzerns bzw. des Konzernjahresüberschusses jeweils unter 1 % ist und deren Risikosituation aufgrund der Geschäftsausrichtung für den Konzern vernachlässigbar ist. Die Offenlegung umfasst somit neben der Rentenbank die konsolidierten Tochtergesellschaften.

## 2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Rentenbank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie unterhält keine Zweigniederlassungen.

In den Konzernabschluss der Rentenbank für das Geschäftsjahr 2013 wurden neben der Bank als Mutterunternehmen die beiden Tochtergesellschaften LR Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (LRB) und DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (DSV) voll konsolidiert. Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis nach IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellt die Rentenbank zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Im Rahmen der Programmkredite werden die Refinanzierungsdarlehen wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland vergeben. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur bzw. der Fischwirtschaft. Finanziert werden ebenfalls Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum.

Folgende Gesellschaften werden vollständig konsolidiert:

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtlich / IFRS
Kreditinstitute	Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main	X / X
Finanzunternehmen	LR Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X / X
	DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X / X

Die Geschäftstätigkeit der LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB) ist die Verwaltung der bestehenden Beteiligungen und gegebenenfalls das Eingehen neuer Beteiligung im Rahmen des Förderauftrags. Die Tätigkeit der DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft (DSV) mbH erstreckt sich auf die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen sowie auf die Verwaltung ihrer Finanzanlagen und Ausleihungen von kurzfristigen Geldanlagen.

Zwei Unternehmen, die Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, und die Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Frankfurt am Main), mit untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidiert. Die Anteile an diesen Unternehmen werden in den „Finanzanlagen“ ausgewiesen.

Durch die geringen Beteiligungsquoten am gezeichneten Kapital bestand für die restlichen Gesellschaften keine Konsolidierungspflicht (aufsichtsrechtlich / IFRS). Eine detaillierte Aufstellung der nicht konsolidierten Gesellschaften, die im Konzern als Beteiligungen ausgewiesen werden, ist mit dem gezeichneten Kapital sowie der Beteiligungsquote in Abschnitt 7.1 dargestellt.

### 3. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Alle wesentlichen Risiken sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser konzernweit gesteuert. Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist eng begrenzt. Für ihre LR Beteiligungsgesellschaft mbH hat die Rentenbank eine Patronatserklärung abgegeben. Die Tochtergesellschaften refinanzieren sich ausschließlich konzernintern. Die Raum- und Personalausstattungen werden von der Rentenbank zur Verfügung gestellt.

Abgeleitet aus dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank ist die Aufgabe des Konzerns die Förderung der Landwirtschaft sowie des ländlichen Raums. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist auf diesen Förderauftrag ausgerichtet. Die Risikostruktur des Konzerns wird wesentlich von den durch Gesetz und Satzung der Bank vorgegebenen Rahmenbedingungen geprägt.

Der Konzern verfolgt die folgenden Ziele im Rahmen der Geschäftsstrategie:

- Optimale Umsetzung des Förderauftrags und kontinuierliche Weiterentwicklung des Fördergeschäfts
- Erbringung der Förderleistung aus eigenen Mitteln
- Erzielung eines angemessenen Betriebsergebnisses
- Geringe Risikotoleranz

Die strategischen Ziele werden segmentbezogen dargestellt. Die Segmente unterteilen sich in:

- „Fördergeschäft“

Das Segment „Fördergeschäft“ umfasst das Förderkreditgeschäft, das verbriefte Fördergeschäft sowie die langfristige Refinanzierung des Konzerns. Im Rahmen des Förderkreditgeschäfts vergibt die Rentenbank Programmkredite sowie allgemeine Förderkredite, z. B. in Form von Schuldscheindarlehen. Die Geschäfte werden weitestgehend mit anderen Banken getätigt. Das verbriefte Fördergeschäft umfasst vor allem Investitionen in Wertpapiere zur Sicherung der Liquidität der Bank. Sie dienen damit auch und insbesondere der Erfüllung bankregulatorischer Anforderungen an das Liquiditätsmanagement. Der Konzern hält keine Wertpapiere bzw. Forderungen mit strukturierten Kreditrisiken, wie ABS (Asset Backed Securities) oder CDO (Collateralized Debt Obligations).

- „Kapitalstockanlage“

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des bilanziellen Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Wertpapiere und Schuldscheindarlehen sowie Namenspapiere anderer Banken.

- „Treasury Management“

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesichert und gesteuert.

### 3.1 Organisation des Risikomanagementprozesses

#### 3.1.1 Risikomanagement

Ausgehend vom gesetzlich abgeleiteten Unternehmensziel legt der Vorstand die nachhaltige Geschäftsstrategie des Konzerns fest. Sie wird insbesondere von dem Förderauftrag der Bank und den Maßnahmen zu dessen Erfüllung bestimmt. Darüber hinaus werden für die wesentlichen Geschäftsfelder Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt.

Im Konzern wird im Rahmen einer Risikoinventur analysiert, welche Risiken die Vermögenslage, die Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätssituation wesentlich beeinträchtigen können. Wesentliche Risiken des Konzerns werden in der Risikoinventur, in den Risikoindikatoren, in den Self Assessments, im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP), in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie in der täglichen Überwachungstätigkeit identifiziert und auf Konzentrationseffekte hin untersucht.

Die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken werden über ein hierfür implementiertes Risikomanagementsystem (RMS) auf Basis der Risikotragfähigkeitsrechnung identifiziert, limitiert und gesteuert. Der Vorstand hat dazu

eine Risikostrategie und die daraus abgeleiteten Teilstrategien festgelegt. Diese werden mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls vom Vorstand angepasst.

Wesentlicher Bestandteil des RMS ist die Einrichtung, Steuerung und Überwachung von Limiten, die an der Risikotragfähigkeit ausgerichtet sind. Das Risikotragfähigkeitskonzept soll sicherstellen, dass das Risikodeckungspotenzial ausreicht, um alle wesentlichen Risiken abzudecken. Es basiert auf dem „Going Concern-Ansatz“.

Als Teil des Planungsprozesses werden für die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechende potenzielle Risikoszenarien zugrunde gelegt. Soll-Ist-Abweichungen werden im Rahmen eines internen Monatsberichts analysiert. Die Kapitalplanung wird für die nächsten zehn Jahre erstellt. Die Risikotragfähigkeit wird in Form einer Drei-Jahres-Vorschau geplant.

Die Aufnahme von Geschäften mit neuen Produkten, Geschäftsarten, Vertriebswegen oder auf neuen Märkten erfordert es, einen NPP durchzuführen. Im Rahmen des NPP analysieren die involvierten Organisationseinheiten den Risikogehalt, die Prozesse und die wesentlichen Konsequenzen für das Risikomanagement.

Basierend auf den Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen vermittelt das Risikohandbuch des Vorstands einen umfassenden Überblick über alle Risiken im Konzern. Risikosteuerungsfunktionen werden vorwiegend von den Bereichen Treasury, Fördergeschäft sowie Sicherheiten & Beteiligungen wahrgenommen. Für die Risikocontrolling-Funktion zeichnet das für den Marktfolge-Bereich zuständige Vorstandsmitglied verantwortlich. Ihm ist der Bereich Finanzen mit der Gruppe Risikocontrolling und der Bereich Banken mit dem Referat Adressrisiken unterstellt. Im Bereich Finanzen umfasst das Risikocontrolling die regelmäßige Überwachung der vom Vorstand gesetzten Limite sowie eine auf den Risikogehalt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen abgestimmte Berichterstattung über die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken und die Risikotragfähigkeit. Der Bereich Banken überwacht die für das Adressenausfallrisiko gesetzten Limite und ist verantwortlich für die Berichterstattung über die Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung von Risikoaspekten und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die für die Rentenbank relevanten Compliance-Risiken zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass bei einer Nichtbeachtung der wesentlichen (bankaufsichts-)rechtlichen Regelungen und Vorgaben vor allem (Geld-) Strafen/Bußgelder, Schadensersatzansprüche und/oder die Nichtigkeit von Verträgen drohen, die das Vermögen der Rentenbank gefährden könnten. Die Compliance-Funktion der Rentenbank wirkt dabei in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und als Teil des IKS darauf hin, dass die Mitarbeiter die Rechtmäßigkeit und Regelgerechtigkeit ihres eigenen Handelns überprüfen und sicherstellen können.

Sowohl der Vorstand als auch der vom Verwaltungsrat gebildete Bilanz- und Prüfungsausschuss sowie der bis Ende 2013 aktive Kreditausschuss bzw. der ab 01.01.2014 aktive Risikoausschuss werden mindestens quartalsweise über die Risikosituation informiert. Bei Bekanntwerden wesentlicher risikorelevanter Informationen oder Vorgänge und bei Nichteinhaltung der MaRisk müssen umgehend der Vorstand, die Interne Revision und gegebenenfalls die betroffenen Führungskräfte schriftlich informiert werden. Vom Vorstand werden Informationen über wesentliche Risikoaspekte unverzüglich an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Die Interne Revision der Rentenbank ist als Konzernrevision auf Gruppenebene tätig. Sie prüft und beurteilt die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse, ergänzt um Sicherheits- und Zweckmäßigkeitsaspekte sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS bzw. des IKS.

Die Konzernrevision ist dem Vorstand der Rentenbank unmittelbar unterstellt. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand besitzt ein Direktionsrecht zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats und des Risikoausschusses sowie der Bilanz- und Prüfungsausschuss können Auskünfte direkt bei der Leitung der Revision einholen.

Auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft und beurteilt die Konzernrevision risikoorientiert und prozessunabhängig grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse des Konzerns einschließlich des RMS und des IKS.

## 3.2 Risikokategorien – Wesentliche Einzelrisiken

Als wesentlichen Risiken des Konzerns sind Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken sowie Regulierungs- und Reputationsrisiken eingestuft.

Für Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden, d. h. von untergeordneter Bedeutung für den Konzern sind, sind angemessene Vorkehrungen getroffen worden. Diese Vorkehrungen sind grundsätzlich durch Arbeits- und Organisationsanweisungen dokumentiert.

### 3.2.1 Adressenausfallrisiken

#### Definition

Das Adressenausfallrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Es umfasst das Kreditausfallrisiko mit den Elementen Kontrahenten-, Emittenten-, Länder-, Struktur-, Sicherheiten- und Beteiligungsrisiko sowie das Settlement- und das Wiedereindeckungsrisiko.

Das Emittenten-, das Kontrahenten- und das originäre Länderrisiko sind der potenzielle Verlust aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern (Kontrahenten/Emittenten/Ländern) unter Berücksichtigung der bewerteten Sicherheiten. Das derivative Länderrisiko ergibt sich aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Situation des Staates, in welchem der Schuldner seinen Sitz hat. Derivative Länderrisiken unterteilen sich in Ländertransferrisiken und Redenominierungsrisiken. Das Ländertransferrisiko bezeichnet die Gefahr, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund von wirtschaftlichen oder politischen Risiken seine Zins- und Tilgungszahlungen nicht fristgerecht erbringen kann. Redenominierungsrisiken bezeichnen das Risiko, dass der Nominalwert der Forderung auf eine andere Währung umgestellt wird. Bei Umstellung auf eine „weichere“ Währung unter Verwendung eines Fixkurses kann dies de facto einer Teilenteignung der Gläubiger entsprechen.

Strukturrisiken (beispielsweise Klumpen- bzw. Konzentrationsrisiken) sind Risiken, die durch Konzentration des Kreditgeschäfts auf Regionen, Branchen oder Adressen entstehen. Sicherheitenrisiken sind Risiken, die aus der unzureichenden Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten während der Kreditlaufzeit oder einer Fehlbewertung des Sicherungsobjekts resultieren. Beteiligungsrisiken sind Risiken eines Verlusts aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungsportfolio.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist durch Gesetz und Satzung der Bank weitgehend bestimmt. Danach werden zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums derzeit grundsätzlich nur Kredite an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Land sowie Norwegen vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, deren vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Darüber hinaus können allgemeine Fördergeschäfte auch mit deutschen Bundesländern abgeschlossen werden. Die Programmkredite sind auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt. Somit ist das Kreditgeschäft der



Rentenbank weitestgehend auf die Refinanzierung von Banken sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko liegt grundsätzlich bei deren Hausbank.

Im Rahmen von Gesetz und Satzung der Rentenbank können darüber hinaus alle Geschäfte getätigt werden, die mit der Erfüllung ihrer Aufgaben in direktem Zusammenhang stehen. Dies beinhaltet auch den Ankauf von Forderungen und Wertpapieren sowie Geschäfte im Rahmen des Treasury Managements und der Risikosteuerung des Konzerns.

Bei der Kreditvergabe an Unternehmen geht die Rentenbank lediglich im Direktkreditgeschäft und im Konsortialkreditgeschäft Risiken ein. Im Jahr 2013 wurden im Konsortialkreditgeschäft mit Unternehmen keine Abschlüsse getätigt.

Zur Diversifikation der Kreditrisiken hat die Bank das Kreditgeschäft mit deutschen Bundesländern intensiviert.

Für Neuabschlüsse von Förderkrediten sind je nach Geschäftsart die Bereiche Fördergeschäft und Treasury verantwortlich. Der Bereich Fördergeschäft schließt sämtliche Programmkredite ab. Der Bereich Treasury ist für den Ankauf von Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namenspapieren sowie für den Abschluss von Neugeschäften im Rahmen des Konsortialkreditgeschäfts mit Unternehmen und Direktkrediten im Rahmen des allgemeinen Fördergeschäfts zuständig. Auch ist der Bereich Treasury für Neuabschlüsse im Geldgeschäft und bei Derivaten verantwortlich. Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken und nur mit Geschäftspartnern im EU- und OECD-Raum durchgeführt. Derivate werden ausschließlich mit Geschäftspartnern abgeschlossen, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht.

Der Vorstand der Bank beschließt jährlich die Kreditrisikostategie und legt diese dem Kreditausschuss des Verwaltungsrats zur Kenntnis vor.

Die Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenausfallrisiken wird nach einheitlichen Grundsätzen vorgenommen unabhängig davon, aus welcher Geschäftsart diese resultieren. Der Bereich Banken formuliert eine einheitliche Kreditrisikostategie und ist für deren Umsetzung zuständig. Er steuert außerdem die Adressenausfallrisiken. Darüber hinaus werden u. a. Kreditrisiken analysiert, interne Bonitätsklassen ermittelt, Beschlüsse für Kreditentscheidungen vorbereitet, das Marktfolge-Votum erstellt und das Kreditrisiko laufend überwacht. Der Bereich Treasury ist als Marktbereich maßgeblich in die Prozesskette des Kreditgeschäfts eingebunden.

Gemäß MaRisk müssen bestimmte Aufgaben außerhalb des Marktbereichs wahrgenommen werden. Diese als Marktfolge-Funktionen bezeichneten Aufgaben werden von den Bereichen Fördergeschäft, Banken sowie Sicherheiten & Beteiligungen wahrgenommen. Die Bereiche geben das marktunabhängige Zweitvotum für Kreditentscheidungen ab, bearbeiten die Geschäftsabschlüsse und bewerten die Sicherheiten. Sie sind auch zuständig für die Intensivbetreuung sowie die Bearbeitung von Problemerkrediten. Erforderliche Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen. Die Prozessverantwortung liegt beim Marktfolge-Vorstand.

Der Bereich Banken überwacht Adressenausfallrisiken auf der Ebene der einzelnen Kreditnehmer sowie des Gesamtkreditportfolios und ist für die Risikoberichterstattung über die Adressenausfallrisiken verantwortlich. Die methodische Entwicklung, Qualitätssicherung und Überwachung der Verfahren zur Identifizierung und Quantifizierung des Adressenausfallrisikos fallen ebenfalls in seinen Zuständigkeitsbereich. Durch die funktionale und organisatorische Trennung des



Risikocontrollings und der Bereiche Banken und Sicherheiten & Beteiligungen von den Bereichen Treasury und Fördergeschäft ist eine unabhängige Risikobeurteilung und -überwachung gewährleistet. Die Risikosteuerung und Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken erfolgen sowohl einzelgeschäftszugeordnet auf Kreditnehmerebene als auch auf Ebene der Kreditnehmereinheit und des Gesamtkreditportfolios. Im Rahmen der Gesamtkreditportfoliosteuerung bzw. -überwachung wird das Kreditportfolio nach verschiedenen Merkmalen unterteilt, wobei Geschäfte mit vergleichbaren Strukturen in Produktgruppen zusammengefasst werden.

### Bonitätsbeurteilung

Die mit dem bankinternen Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten Bonitätseinstufungen sind ein maßgebliches Steuerungsinstrument für die Adressenausfallrisiken und die internen Limite.

Die Bonitätseinstufung nimmt der Marktfolge-Bereich Banken nach einem intern festgelegten Verfahren vor. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten in eine der 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB- sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente bzw. erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner wird mindestens jährlich auf der Grundlage einer Auswertung von deren Jahresabschlüssen und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei fließen – neben betriebswirtschaftlichen Kennzahlen – auch qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren, wie die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen, ein. Das Länderrisiko als ein für die Bank relevantes Strukturrisiko wird ebenfalls einbezogen. Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Pfandbriefen, werden zudem die damit verbundenen Sicherheiten als weiteres Kriterium berücksichtigt. Die Bonitätseinstufung wird überprüft und die Limite gegebenenfalls angepasst, wenn dem Konzern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners bekannt werden. Das interne Risikoklassifizierungsverfahren wird laufend weiterentwickelt und jährlich überprüft.

### Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

Das Bonitätsklassensystem der Rentenbank bildet die Basis für die Messung von Kreditausfallrisiken mithilfe statistischer Verfahren. Zur Ermittlung des potenziellen Ausfalls werden die von Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten herangezogen. Über eigene historische Daten verfügt der Konzern aufgrund vernachlässigbar geringer Ausfälle in den letzten Jahrzehnten nicht. Zur Abschätzung der Adressenausfallrisiken wird im Standardszenario ein auf die Inanspruchnahmen bezogener jährlicher potenzieller Ausfall ermittelt. Das Standardszenario wird um Stressszenarien ergänzt, in deren Rahmen unter Annahme von Bonitätsverschlechterungen, geringeren Wiedereinbringungsraten sowie erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten ein auf die intern eingeräumten Limite bezogener jährlicher potenzieller Ausfall geschätzt wird.

Der Konzern fokussiert sich im Rahmen seines Geschäftsmodells, das weitestgehend von Gesetz und Satzung vorgegeben ist, auf das Interbankengeschäft. Dies führt zu einem wesentlichen Konzentrationsrisiko. Für diese sektoralen Konzentrationsrisiken wird ein pauschaler Risikobetrag (Risikopuffer) vorgehalten.

Entsprechend dem im Risikohandbuch festgelegten Risikotragfähigkeitskonzept weist der Konzern den Adressenausfallrisiken einen bestimmten Anteil des Risikodeckungspotenzials zu. Die tägliche Überwachung der intern eingeräumten Limite stellt sicher, dass dieser Wert jederzeit eingehalten wird.

Stressszenarien berücksichtigen auch länderspezifische Einflüsse und stellen auf Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio ab. In zusätzlichen Extremszenarien wird der Ausfall der beiden nach Risiko-Exposure – dem mit den produktspezifischen Verlustquoten gewichteten Engagement - größten Kreditnehmereinheiten bzw. Auslandsengagements sowie der Ausfall aller als erhöhte latente Risiken eingestuften Engagements unterstellt. Der in diesen Extremszenarien ermittelte potenzielle Ausfall dient zur Messung von Risikokonzentrationen und ist im „Going Concern-Ansatz“ nicht mit Risikodeckungspotenzial zu unterlegen. Im Vordergrund steht dabei, die Ergebnisse kritisch zu reflektieren und einen möglichen Handlungsbedarf abzuleiten. Entsprechende Maßnahmen können beispielsweise Limitreduzierungen oder eine verschärfte Risikoüberwachung umfassen. Zusätzlich können anlassbezogen im Rahmen weiterer Stressszenarien die Auswirkungen aktueller Entwicklungen auf das Risikodeckungspotenzial untersucht werden.

### Limitierung und Reporting

Die Risikolimitierung stellt sicher, dass die tatsächlich eingegangenen Risiken mit der im Risikohandbuch festgelegten Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit des Konzerns vereinbar sind. Dabei erfolgt die Limitierung sowohl auf der Ebene von Kreditnehmern und Kreditnehmereinheiten bzw. Gruppen verbundener Kunden als auch auf der Ebene des Gesamtkreditportfolios.

Ausgehend von dem für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellten Anteil des Risikodeckungspotenzials wird eine Gesamtobergrenze für alle Adressenausfalllimite festgelegt. Daneben gelten einzelne Länderkreditlimite und Ländertransferlimite, eine Blankoobergrenze sowie eine Höchstgrenze für das Kreditgeschäft mit Unternehmen.

Ein Limitsystem regelt die Höhe und Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmer, Emittenten bzw. Kontrahenten sind Limite erfasst, die produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limitfestsetzung dar. Daneben gibt es eine Gesamtobergrenze je Kreditnehmereinheit bzw. je Gruppe verbundener Kunden, deren Auslastung in Abhängigkeit von den einzelnen Geschäftsarten ermittelt wird. Zusätzlich ist für einzelne Geschäfts- bzw. Limitarten eine bestimmte Mindestbonität erforderlich.

Der zuständige Marktfolge-Bereich überwacht täglich sämtliche Limite. Dabei wird die Ausnutzung der Limite bei Geld- und Förderkreditgeschäften sowie Beteiligungen anhand der jeweiligen Buchwerte ermittelt. Beim verbrieften Fördergeschäft setzt sich die Limitausnutzung aus den aktuellen Kurswerten und im Falle von Derivaten aus den positiven Marktwerten der Derivateportfolios, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erhaltener Barsicherheiten, zusammen. Limitreserven dienen als Puffer für Marktpreisschwankungen. Dem für den Marktfolge-Bereich zuständigen Vorstandsmitglied werden täglich die risikorelevanten Limite sowie deren Auslastung gemeldet. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar angezeigt.

Die Bank hat mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen, sodass der über die vertraglich definierten Frei- und Mindesttransferbeträge hinausgehende positive Marktwert aus dem Derivategeschäft durch Bareinlagen in Euro zu besichern ist. Die Besicherungsvereinbarungen reduzieren die Limitauslastungen und somit die Adressenausfallrisiken.



Jeweils zum Quartalsende erstellt der Bereich Banken (Marktfolge) für den Vorstand und für den vom Verwaltungsrat gebildeten bis Ende 2013 aktiven Kreditausschuss bzw. den ab 01.01.2014 aktiven Risikoausschuss nach den Vorgaben der MaRisk einen Kreditrisikobericht.

### 3.2.2 Marktpreisrisiken

#### Definition

Marktpreisrisiken bestehen in Form von Zinsänderungs-, Spread-, Fremdwährungs- und anderen Preisrisiken. Den potenziellen Verlust ermittelt der Konzern auf Basis des Bestands und durch Veränderungen in den gegebenen Marktparametern.

#### Organisation

Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß § 1a Abs. 1 KWG (§ 1 Abs. 35 KWG n. F. i. V. m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 Verordnung(EU) Nr. 575/2013).

Aufgabe des Risikomanagements ist es, Marktpreisrisiken qualitativ und quantitativ zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Risikosteuerung wird vom Bereich Treasury wahrgenommen. Das Risikocontrolling quantifiziert die Marktpreisrisiken, überwacht die Limite und erstellt das Reporting. Die Abteilung Operations kontrolliert die Marktgerechtigkeit der abgeschlossenen Geschäfte.

#### Quantifizierung der Marktpreisrisiken

##### *Zinsänderungsrisiken*

Der Konzern begrenzt das Zinsänderungsrisiko weitestgehend, indem er Bilanzgeschäfte mit derivativen Geschäften absichert. Derivate werden auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen. Die Effektivität der Mikro-Beziehungen wird durch die Bildung von Bewertungseinheiten täglich überwacht.

Fristentransformationsergebnisse werden zum einen bei Geldgeschäften realisiert und zum anderen in geringem Umfang im Förderkreditgeschäft. Da Einzelpositionen im Förderkreditgeschäft aufgrund der geringen Volumina nicht zeitgleich abgesichert werden, entstehen Fristentransformationsergebnisse nur kurzfristig aus offenen Positionen.

Nur zu Informationszwecken wird täglich für das „Geldgeschäft“ ein Value at Risk (VaR) ermittelt. Prognostiziert wird der maximale, potenzielle Bewertungsverlust aufgrund von Markteffekten bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 99 % und einer Haltedauer von 10 Tagen. Die verwendeten Szenarien werden aus der Historie abgeleitet. Die Einflussfaktoren bei der Bewertung des Portfolios konzentrieren sich auf die Zinskurven für Interbankenkredite (Deposit/Swap-Kurve) und Derivate (EONIA-Swap-Kurve).

### *Spreadrisiken*

Veränderungen von Marktparametern in Form von Ausweitungen des EONIA-Deposit-Spreads oder Veränderungen des Cross Currency-Basiswap-Spreads (CCY-Basiswap-Spreads), Basiswap-Spreads sowie Credit-Spreads wirken sich unmittelbar auf die Bewertung bestehender Positionen aus und beeinflussen das Risikodeckungspotenzial. Mittels Szenariobetrachtungen werden mögliche Auswirkungen der Spreadrisiken auf das Bewertungsergebnis simuliert und in der Risikotragfähigkeitsanalyse mit Risikodeckungspotenzial unterlegt.

Das Spreadrisiko würde sich erst realisieren, wenn die Buy and Hold-Strategie durchbrochen wird bzw. wenn ein Geschäftspartner ausfällt. Unabhängig davon werden aber auch diese Bewertungsergebnisse sowohl in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als auch in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

### *Fremdwährungsrisiken*

Fremdwährungsrisiken und andere Preisrisiken aus Bilanzgeschäften werden grundsätzlich durch Sicherungsgeschäfte gesichert. Offene Währungspositionen entstehen durch Abrechnungsspitzen in äußerst geringem Umfang.

In keiner Währung war ein materielles Risiko feststellbar.

### *Standardszenarien*

Im Standardszenario werden bestimmte Marktpreisschwankungen angenommen. Für alle offenen zinssensitiven Geschäfte der Portfolios „Geldgeschäft“ und „Kreditgeschäft“ wird täglich eine Barwertsensitivität mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 95 % unter Verwendung einer positiven Parallelverschiebung der Zinskurven gerechnet und den jeweiligen Limiten gegenübergestellt.

### *Stressszenarien*

Um Risiken außergewöhnlicher Marktentwicklungen abschätzen zu können, werden regelmäßig und anlassbezogen weitere Zinsänderungsszenarien jeweils für die Portfolios „Geldgeschäft“ und „Kreditgeschäft“ berechnet. Im monatlichen Stressszenario wird eine parallele Verschiebung der Zinskurve analog zum Standardszenario untersucht.

Für die Ermittlung von Spreadrisiken werden mögliche Ausweitungen des EONIA-Deposit-Spreads für das „Geldgeschäft“ simuliert. Im „Kreditgeschäft“ werden eine Erhöhung der CCY-Basiswap-Spreads und der Basiswap-Spreads sowie eine Reduzierung der Credit-Spreads berechnet. Bei der Aggregation der Einzelrisiken werden Korrelationseffekte berücksichtigt.

Es wird eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 99 % unterstellt.

### Limitierung und Reporting

Dem Marktpreisrisiko ist ein Risikodeckungspotenzial in Höhe des Risikolimits von 19 Mio. € zugewiesen. Das Zinsänderungsrisiko aus offenen Positionen darf die festgelegten Risikolimiten nicht überschreiten. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht und an den Vorstand berichtet. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss und ab 01.01.2014 der Risikoausschuss des Verwaltungsrats wird über die Ergebnisse der Risikoanalysen durch den Risikobericht quartalsweise informiert.



### Backtesting

Die Verfahren zur Beurteilung der Marktpreisrisiken und die den Standard- und Stressszenarien zugrunde liegenden Marktparameter werden mindestens jährlich validiert.

Unter Verwendung historischer Zinsentwicklungen werden die Szenarioparameter im „Geldgeschäft“ und im „Kreditgeschäft“ täglich überprüft.

Zur Überprüfung der Güte des VaR-Modells wird täglich ein Backtesting durchgeführt. Hier werden die entstandenen potenziellen Bewertungsgewinne und -verluste aus Markteffekten dem VaR gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der täglichen Szenarioanalysen werden quartalsweise mit dem barwertorientierten Modell zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene validiert.

### 3.2.3 Liquiditätsrisiken

#### Definition

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen bzw. die hierfür erforderlichen Mittel nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet insbesondere die Gefahr, dass Vermögensgegenstände nicht, nicht sofort oder nur mit Einbußen veräußert bzw. liquidiert werden können.

#### Steuerung und Überwachung

Die Liquiditätsrisiken aus den offenen Liquiditätssalden der Bank werden durch ein vom Vorstand vorgegebenes und an den Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank orientierten Limit begrenzt. Der Bereich Finanzen überwacht die Liquiditätsrisiken täglich und informiert den Vorstand und den Bereich Treasury über die Ergebnisse.

Als Instrumente für die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, besichertes Geldgeschäft, ECP Platzierungen und Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung angekauft und Gelder bis zu zwei Jahren über das Euro Medium Term Note (EMTN)-Programm, Loans, Globalanleihen bzw. inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden.

Zur Eingrenzung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken darf der Liquiditätsbedarf für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial nicht überschreiten. Der Konzern hält gemäß den Regelungen der MaRisk ausreichend bemessene, nachhaltige, hochliquide Liquiditätsreserven vor, um den kurzfristigen Refinanzierungsbedarf von mindestens einer Woche zu überbrücken und einen zusätzlichen Refinanzierungsbedarf aus Stressszenarien zu decken.

In der mittel- und langfristigen Liquiditätsrechnung werden die Kapitalzu- und -abflüsse der kommenden fünfzehn Jahre quartalsweise kumuliert und fortgeschrieben. Die negativen kumulierten Zahlungsströme dürfen ein vom Vorstand festgelegtes Limit nicht überschreiten.

Die Angemessenheit der Stresstests sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Verfahren zur Beurteilung der Liquiditätsrisiken werden mindestens jährlich überprüft.



Die Liquiditätsrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegt, da der Konzern über ausreichende liquide Mittel verfügt und sich im Übrigen aufgrund der Triple-A-Ratings jederzeit weitere benötigte liquide Mittel am Interbankengeldmarkt bzw. bei Marktstörungen im Rahmen der hinterlegten Sicherheiten bei der Eurex Clearing AG (besichertes Geldgeschäft) und bei der Deutschen Bundesbank (Pfandkredite und Sicherungsabtretung nach KEV-Verfahren) beschaffen kann.

### Stressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition untersuchen. Die wesentlichen Liquiditätsszenarien sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells und werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen berücksichtigen einen Kursverfall für Wertpapiere, ein gleichzeitiges Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen, den Ausfall bedeutender Kreditnehmer und den Abruf der Barsicherheiten aus Besicherungsvereinbarungen aufgrund eines Anstiegs der negativen bzw. eines Rückgangs der positiven Marktwerte von Derivateportfolios. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten von Stressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden Stresstests auch anlassbezogen durchgeführt.

### Liquiditätskennziffer nach der Liquiditätsverordnung

Nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Liquiditätsverordnung) werden die Zahlungsmittel und -verpflichtungen täglich für die verschiedenen zahlungswirksamen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsarten ermittelt. Diese werden nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben gewichtet und ins Verhältnis gesetzt. Ferner werden im Rahmen einer Hochrechnung diese Kennziffern auch für zukünftige Stichtage berechnet.

### Reporting

Der Vorstand wird mit der kurzfristigen Liquiditätsvorschau täglich und mit dem Liquiditätsrisikobericht monatlich über die mittel- und langfristige Liquidität, die Ergebnisse der Szenarioanalysen sowie die Ermittlung des Liquiditätspuffers nach MaRisk unterrichtet. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss und ab 01.01.2014 der Risikoausschuss des Verwaltungsrats werden hierüber quartalsweise informiert.

## 3.2.4 Operationelle Risiken

### Definition

Operationelle Risiken sind Risiken aus nicht funktionierenden oder fehlerhaften Systemen, Prozessen, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Zu den operationellen Risiken zählen Rechtsrisiken, Risiken aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbaren Handlungen, Risiken aus Auslagerungen, Betriebsrisiken und Ereignis- bzw. Umweltrisiken. Nicht dazu zählen unternehmerische Risiken, wie z. B. Geschäfts-, Regulierungs- und Reputationsrisiken.

### Organisation

Die operationellen Risiken des Konzerns werden durch ein Bündel von Maßnahmen gesteuert, die an der Ursache, der Kontrolle oder der Schadensabsicherung ansetzen. Dazu zählen organisatorische Vorkehrungen (z. B. Trennung von Handel und Abwicklung bzw. Markt und Marktfolge, striktes Vier-Augen-Prinzip), detaillierte Arbeitsanweisungen und qualifiziertes Personal.



Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert der Konzern, indem soweit wie möglich standardisierte Verträge genutzt werden. Die Rechtsabteilung wird hierbei frühzeitig in Entscheidungen einbezogen.

Auf Basis einer Gefährdungsanalyse gemäß § 25c KWG werden Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbaren Handlungen, die das Vermögen des Konzerns in Gefahr bringen könnten, identifiziert und organisatorische Maßnahmen zur Optimierung der Organisation zur Prävention von Risiken aus diesen Bereichen abgeleitet. Der Konzern analysiert die Einhaltung genereller und institutsspezifischer Anforderungen an eine wirksame Organisation zur Prävention sonstiger strafbarer Handlungen.

Die Risiken aus Auslagerungen sind grundsätzlich unter den operationellen Risiken erfasst. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und unwesentlichen Auslagerungen unterschieden. Wesentliche Auslagerungen werden durch Einrichtung eines dezentralen Outsourcing-Controllings explizit in die Risikosteuerung und Überwachung einbezogen, d. h. für wesentliche Auslagerungen gelten besondere Anforderungen, insbesondere an den Auslagerungsvertrag, den Turnus der Risikoanalyse und die Berichterstattung.

Betriebsrisiken und Ereignis- oder Umweltrisiken werden konzernweit identifiziert und nach Wesentlichkeitsaspekten gesteuert und überwacht.

Der Konzern hat einen IT-Sicherheitsbeauftragten benannt und ein IT-Sicherheitskonzept implementiert. Der IT-Sicherheitsbeauftragte überwacht die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von informationsverarbeitenden und -lagernden Systemen. Bei allen IT-Störfällen ist er eingebunden.

Ein Notfall-Handbuch beschreibt die Vorgehensweise hinsichtlich der Katastrophenvorsorge bzw. im Katastrophenfall. Weitere Notfallpläne regeln den Umgang mit eventuell auftretenden Betriebsstörungen. Auch Auslagerungen von zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen werden in diese Pläne integriert.

#### Quantifizierung der operationellen Risiken

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts mit einem an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz angelehnten Verfahren quantifiziert. Die Faktoren, die dem Standard- und Stressszenario zugrunde liegen, wurden auf Basis des Geschäftsumfangs festgelegt.

Alle Schadensereignisse des Konzerns werden in einer Schadensfalldatenbank strukturiert gesammelt und ausgewertet. Alle laufenden Schäden und Beinahe-Schäden erfassen dezentral die Operational-Risk-Beauftragten. Das Risikocontrolling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

Basierend auf einer unternehmensweiten Prozesslandkarte werden für die Self Assessments wesentliche, potenzielle operationelle Risikoszenarien auch unter Aspekten der Betrugsprävention innerhalb der bedeutenden Geschäftsprozesse mindestens jährlich in einem Workshop identifiziert. Anschließend werden Risikoereignisse identifiziert, nach Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet und gegebenenfalls durch zusätzliche Präventivmaßnahmen reduziert.

Um frühzeitig auf Veränderungen im Risikoprofil des Konzerns reagieren zu können, wurden Risikoindikatoren für drohende Verluste für alle wesentlichen Risikoarten definiert. Auf dieser Basis können angemessene Maßnahmen zur Risikobewältigung ergriffen werden.



## Limitierung und Reporting

Für die operationellen Risiken wird das Limit anhand des modifizierten aufsichtsrechtlichen Basisindikatorenansatzes ermittelt. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise an den Vorstand, den Bilanz- und Prüfungsausschuss sowie den ab 01.01.2014 aktiven Risikoausschuss des Verwaltungsrats und den Führungskreis I.

### 3.2.5 Regulierungs- und Reputationsrisiken

#### Definition

Das Regulierungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sich negativ auf die Geschäftstätigkeit oder das Betriebsergebnis des Konzerns auswirkt. Zusätzlich besteht das Risiko, dass regulatorische Anforderungen unzureichend erfüllt werden.

Reputationsrisiken sind Gefahren aus einer Rufschädigung des Konzerns, die sich wirtschaftlich negativ auswirken. Sie können u. a. die Refinanzierungsfähigkeit der Rentenbank gefährden. Aufgrund der Triple-A-Ratings bestehen aber grundsätzlich entsprechende Refinanzierungsmöglichkeiten. Bei der Vergabe der Triple-A-Ratings stellen der gesetzliche Förderauftrag der Rentenbank und die damit verbundene besondere Haftung des Bundes maßgebliche Faktoren dar.

#### Steuerung und Überwachung

Regulierungs- und Reputationsrisiken können sich auf das Neugeschäft und damit auf die Marge negativ auswirken. Sie werden in den verschiedenen Szenarien der Ertragsplanung berücksichtigt. Die Überwachung erfolgt monatlich im Rahmen von Abweichungsanalysen der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus den durchgeführten Self Assessments und die Einträge in die Schadenfalldatenbank berücksichtigt.

#### Reporting

Der vom Verwaltungsrat gebildete Verwaltungsausschuss erörtert die Ertragsplanung der Bank. Der Vorstand sowie der Bilanz- und Prüfungsausschuss und ab 01.01.2014 der Risikoausschuss des Verwaltungsrats werden quartalsweise darüber informiert, ob bedeutende Schadensereignisse eingetreten sind bzw. wesentliche Risiken in den Self Assessments identifiziert wurden.

## 4. Eigenkapitalausstattung (§§ 324, 325, 330, 331 SolvV)

### 4.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Konzerns wurden nach den Vorschriften der §§ 10 und 10a KWG ermittelt. Gemäß dem im § 10a Abs. 7 KWG verankerten Wahlrecht wurde dabei nicht der nach den IFRS aufgestellte Konzernabschluss zugrunde gelegt. Die Ermittlung der Eigenmittel erfolgte gemäß § 64h Abs. 4 KWG nach dem Aggregationsverfahren auf Basis der nach HGB aufgestellten Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften. Somit bestehen in den folgenden ausgewiesenen Posten Abweichungen sowohl zum Konzernabschluss nach IFRS als auch zum Jahresabschluss nach HGB. Beim Aggregationsverfahren werden die Eigenmittel der einbezogenen Gesellschaften nicht konsolidiert, sondern unter Abzug der Beteiligungsbuchwerte

addiert. Die Eigenmittel setzen sich aus Kern- und Ergänzungskapital (haftendes Eigenkapital) zusammen.

Der Konzern hat der Deutschen Bundesbank und der BaFin die Befreiung von den Solvenz- und Großkreditmeldepflichten nach §§ 10, 13 und 13a KWG auf Einzelinstitutsebene – gemäß § 2a Abs. 6 KWG „Waiver-Regelung“ – ab dem 30.09.2013 angezeigt.

Die Zusammensetzung der aggregierten Eigenmittel zum 31.12.2013 auf Basis der HGB-Werte ist folgender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2013 Mio. €	31.12.2012 Mio. €
- Gezeichnetes Kapital	176	176
- Offene Rücklagen	920	882
- Fonds für allgemeine Bankrisiken	2 175	1 884
- Immaterielle Vermögensgegenstände	- 18	- 15
- Verlustvortrag	- 13	- 13
<b>Kernkapital</b>	<b>3 240</b>	<b>2 914</b>
- Nachrangige Verbindlichkeiten	623	765
- Übrige Bestandteile	100	79
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>723</b>	<b>844</b>
<b>Eigenmittel insgesamt</b>	<b>3 963</b>	<b>3 758</b>
<b>Eigenmittel für die Großkreditgrenze im Gesamtbuch</b>	<b>3 963</b>	<b>3 758</b>

Das gezeichnete Kapital von 176 Mio. € besteht zu 135 Mio. € aus dem Grundkapital der Rentenbank, das in den Jahren 1949 bis 1958 von der Land- und Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht wurde. 886 Mio. € (848 Mio. €) der offenen Rücklagen in Höhe von 920 Mio. € (882 Mio. €) bestehen aus der nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank gebildeten Haupt- und Deckungsrücklage.

Zum 31.12.2013 betragen die nachrangigen Verbindlichkeiten auf Basis der HGB-Werte 623 Mio. € (765 Mio. €). Die hierfür gewährten Zinssätze betragen bis zu 5,0 % bei Fälligkeiten bis zum 21.04.2036. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen, Loan-Agreements und Inhaberpapieren mit Globalurkunden ausgestaltet. Sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten erfüllten die Anforderungen zur Anrechnung als haftendes Eigenkapital nach § 10 Abs. 5a Satz 2 KWG und schließen eine vorzeitige Rückzahlung bzw. Umwandlung aus. Die Kappungsgrenze (50 % vom Kernkapital) wurde zum Berichtsstichtag nicht erreicht.

Die handelsrechtlichen Verlustvorträge sind der Tochtergesellschaft DSV zuzurechnen und resultieren aus Wertberichtigungen vergangener Jahre.

## 4.2 Kapitaladäquanz

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird die Summe der Anrechnungsbeträge aus den Adressenausfall-, Marktpreis- und operationellen Risiken des Konzerns in Abhängigkeit von unterschiedlichen Risikoszenarien einem Anteil des Risikodeckungspotenzials gegenübergestellt. Liquiditäts-, Reputations- und Regulierungsrisiken werden gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept nicht angerechnet. Sie werden aufgrund ihrer Eigenart nicht einbezogen, da sie nicht sinnvoll mit Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können. Stattdessen werden diese Risikoarten im Rahmen der entsprechenden Risikosteuerungs- und -controllingprozesse berücksichtigt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf dem „Going Concern-Ansatz“. Der Betrachtungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Im „Going Concern-Ansatz“ wird von einer Unternehmensfortführung ausgegangen. Nach Abzug der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen von 4 % (Kernkapital) bzw. 8 % (Gesamtkapital) zum 31.12.2013 und aufsichtsrechtlichen Korrekturposten vom Risikodeckungspotenzial müssen noch genügend Kapitalbestandteile vorhanden sein, um die Risiken aus den konservativ festgesetzten Stressszenarien (Eintrittswahrscheinlichkeit von 99 %) abdecken zu können.

Das Risikodeckungspotenzial leitet sich aus den Konzernzahlen nach IFRS ab.

	31.12.2013 Mio. €	31.12.2012 Mio. €
Verfügbares Betriebsergebnis	240,0	240,0
+ Gewinnrücklage (anteilig)	74,0	74,0
<b>= Risikodeckungspotenzial 1</b>	<b>314,0</b>	<b>314,0</b>
+ Gewinnrücklage (anteilig)	1 854,0	1 978,8
- Eigenbonitätseffekt	0,0	16,8
+ Neubewertungsrücklage	46,5	- 179,6
- stille Lasten in Wertpapieren der IFRS-Kategorie HtM	6,1	8,1
<b>= Risikodeckungspotenzial 2</b>	<b>2 208,4</b>	<b>2 088,3</b>
+ Gewinnrücklage (anteilig)	1 071,5	500,0
+ Gezeichnetes Eigenkapital (Grundkapital)	135,0	135,0
+ Nachrangige Verbindlichkeiten		924,4
<b>= Risikodeckungspotenzial 3</b>	<b>3 414,9</b>	<b>3 647,7</b>

Das Risikodeckungspotenzial 1 betrug 314 Mio. € (314 Mio. €), worin das verfügbare Betriebsergebnis in Höhe von 240 Mio. € (240 Mio. €) enthalten war. Es leitet sich aus dem IFRS-Planergebnis ab. Von den Gewinnrücklagen wurden anteilig 74 Mio. € (74 Mio. €) dem Risikodeckungspotenzial 1 zugeordnet. Nachrangige Verbindlichkeiten werden seit dem 31.12.2013 nicht mehr im Risikodeckungspotenzial angerechnet.

Die Allokation des Risikodeckungspotenzials 1 auf die Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelles Risiko stellte sich wie folgt dar:

	31.12.2013		31.12.2012	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Adressenausfallrisiko	260,0	82,8	260,0	82,8
Marktpreisrisiko	19,0	6,1	19,0	6,1
Operationelles Risiko	35,0	11,1	35,0	11,1
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>314,0</b>	<b>100,0</b>	<b>314,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Risikodeckungspotenzial 1</b>	<b>314,0</b>	<b>100,0</b>	<b>314,0</b>	<b>100,0</b>

Das Risikodeckungspotenzial 2 fungiert als Globallimit und wird nicht auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt. Es betrug zum Berichtsstichtag 2 208 Mio. € (2 088 Mio. €).

In einem weiteren Steuerungskreis wird die Risikotragfähigkeit nach dem „Liquidationsansatz“ beobachtet. Bei einem „Liquidationsansatz“ steht der Gläubigerschutz im Vordergrund. Daher werden sämtliche stillen Reserven und Lasten im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Danach muss noch genügend Risikodeckungspotenzial vorhanden sein, um die Effekte aus den nochmals konservativeren Stressszenarien abzudecken. Liquidations- bzw. Extremszenarien mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 99,99 % werden für Adressenausfall-, Marktpreis-

und operationelle Risiken simuliert. Die Szenarien werden mit strengen, auf seltene Verlustausprägungen abstellenden Risikomaßen und Parametern quantifiziert. Der in den Liquidations- bzw. Extremszenarien ermittelte potenzielle Ausfall soll das Risikodeckungspotenzial nicht überschreiten. Dieser Steuerungskreis dient vorrangig dazu, Ergebnisse zu beobachten und kritisch zu reflektieren.

Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden darüber hinaus inversen Stresstests unterzogen. Ausgangspunkt ist ein maximal zu tragender Verlust, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial des Konzerns. Die angenommenen Szenarien haben eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit.

Außerdem werden die Auswirkungen eines konjunkturellen wirtschaftlichen Abschwungs auf die Risikotragfähigkeit untersucht.

#### 4.2.1 Eigenkapitalanforderungen für Kreditrisiken und für Beteiligungspositionen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko wird für alle Forderungsklassen der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet.

Für die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko gelten von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. In den Forderungskategorien Staaten und Unternehmen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating. In der Kategorie Banken ist das Risikogewicht abhängig vom externen Rating des Sitzlandes.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko im KSA, gegliedert nach Forderungsklassen, zum 31.12.2013 im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2013 Mio. €	31.12.2012 Mio. €
- Zentralregierungen	8	14
- Institute	720	802
- Unternehmen	4	8
- Beteiligungen	14	14
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	171	186
- Sonstige Positionen	33	2
<b>Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken</b>	<b>950</b>	<b>1 026</b>

#### 4.2.2 Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken wird die Währungsgesamtposition ermittelt. Diese betrug zum 31.12.2013 nach dem Standardverfahren 0,4 Mio. € (0,3 Mio. €).

Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen und andere Marktrisikopositionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

#### 4.2.3 Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Im Berichtsjahr wurde das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke anhand des Basisindikatoransatzes nach §§ 270, 271 SolvV ermittelt. Die Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko zum 31.12.2013 betrug 134 Mio. € (41 Mio. €).

#### 4.2.4 Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

Die Eigenmittelanforderungen der Gruppe insgesamt stellten sich zum 31.12.2013 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2013 Mio. €	31.12.2012 Mio. €
Gewichtete Risikoaktiva (KSA)	11 877	12 827
Eigenmittelanforderungen		
- Adressenausfallrisiko	950	1 026
- Marktrisiko	0	0
- Operationelles Risiko	134	41

Nachfolgende Übersicht enthält die Gesamtkapital- und Kernkapitalquote der Bank auf Gruppen- und Institutsebene zum 31.12.2013 im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2013 in %	31.12.2012 in %
Gesamtkapitalquote		
Landwirtschaftliche Rentenbank (Konzern)	29,3	28,2
Landwirtschaftliche Rentenbank (Institut)	31,3	27,5
Kernkapitalquote		
Landwirtschaftliche Rentenbank (Konzern)	23,9	21,9
Landwirtschaftliche Rentenbank (Institut)	25,6	21,3

## 5. Adressenausfallrisiken (§§ 326 bis 329, 336 SolvV)

In den nachfolgenden Darstellungen sind die Adressenausfallrisikopositionen, differenziert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten ohne Berücksichtigung von Kreditminderungstechniken zum 31.12.2013 dargestellt. Der Posten Kredite beinhaltet auch offene Zusagen und sonstiges außerbilanzielles Kreditgeschäft.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich nach IFRS 7.B9 auf den Bruttobuchwert, welcher dem Buchwert des jeweiligen Bilanzpostens im IFRS-Konzernabschluss entspricht. Eventualverpflichtungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

### 5.1 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten

Bruttokreditvolumen in Mio. €	Kredite	Finanzanlagen	Derivative Finanzinstrumente
<b>Gesamt</b>	56 125	20 894	3 236

### 5.2 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Regionen

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
<b>Bruttokreditvolumen</b>						
Deutschland	53 901	96,0	5 360	25,7	770	23,8
Europa	2 224	4,0	15 476	74,0	2 196	67,9
OECD (ohne EU)	0	0,0	58	0,3	270	8,3
<b>Gesamt</b>	<b>56 125</b>	<b>100,0</b>	<b>20 894</b>	<b>100,0</b>	<b>3 236</b>	<b>100,0</b>

### 5.3 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Branchen

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Privatbanken/Sonstige Banken	7 386	13,2	1 687	8,1	419	12,9
Ausländische Banken	2 225	4,0	14 667	70,2	2 084	64,4
Öffentliche Banken	30 616	54,5	2 943	14,1	181	5,6
Genossenschaftsbanken	10 327	18,4	164	0,8	169	5,2
Zentralbanken	0	0,0				
Nichtbanken	5 571	9,9	1 433	6,9	383	11,8
<b>Gesamt</b>	<b>56 125</b>	<b>100,0</b>	<b>20 894</b>	<b>100,0</b>	<b>3 236</b>	<b>100,0</b>

## 5.4 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Restlaufzeiten

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
< 1 Jahr	6 391	11,4	3 249	15,6	743	22,9
1 Jahr - 5 Jahre	18 790	33,5	12 433	59,5	1 641	50,7
> 5 Jahre bis unbefristet	30 829	55,0	5 212	24,9	852	26,3
<b>Gesamt</b>	<b>56 010</b>	<b>100,0</b>	<b>20 894</b>	<b>100,0</b>	<b>3 236</b>	<b>100,0</b>

## 5.5 Risikovorsorge

Zu jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Dies wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“
- Leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners

Die Festlegung der Wesentlichkeit bei der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit und die Kriterien für die Bonitätseinstufung erfordern Ermessensentscheidungen. Die Kriterien zur Überwachung der Adressenausfallrisiken und zur Bonitätsklasseneinstufung werden detailliert im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

Für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Designated as at Fair Value“ entfällt aufgrund der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eine gesonderte Überprüfung auf Wertminderungen, da diese bereits im beizulegenden Zeitwert enthalten und GuV-wirksam erfasst sind.

### Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Forderungen und Finanzanlagen

In der Bank wird die Werthaltigkeit sowohl für signifikante Einzelforderungen und Wertpapiere als auch für Forderungen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung auf Einzelbasis beurteilt. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird die Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Die Bestimmung der erwarteten Zahlungsströme basiert auf qualifizierten Schätzungen, bei denen neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Geschäftspartners auch die Verwertung eventueller Sicherheiten sowie weitere Unterstützungsfaktoren, wie die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen, berücksichtigt werden. Diskontierungsfaktor für festverzinsliche Forderungen und Wertpapiere ist der ursprüngliche Effektivzins, für variabel verzinsliche Forderungen und Wertpapiere der aktuelle Effektivzins und für die zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen die aktuelle Marktrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts. Die so ermittelte Wertberichtigung wird für

Forderungen in der GuV-Position Risikovorsorge/Förderbeitrag und für Wertpapiere der Kategorie „Held to Maturity“ sowie für die Beteiligungen im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

Nach IFRS werden Wertminderungen aufgrund von Zahlungsausfällen nur für bereits eingetretene Verluste ermittelt. Da der Konzern Kredite nahezu ausschließlich über andere Banken auslegt, werden eventuelle Verluste zeitnah identifiziert. Für das grundsätzlich bestehende Restrisiko, bereits entstandene Verluste noch nicht erkannt zu haben, wird für zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Forderungen erstmalig zum Bilanzstichtag eine Portfoliowertberichtigung auf Basis eines Modells zur Darstellung des erwarteten Verlustes gebildet. Hierbei wird zwischen Portfolien für Kreditinstitute, Unternehmen und Staaten unterschieden. Ratingbasiert werden die Buchwerte der Portfolien mit Ausfallwahrscheinlichkeiten und Wiedereinbringungsraten gewichtet. Da es keine statistisch relevante Anzahl von Ausfällen im Konzern gibt, werden Ausfallwahrscheinlichkeiten aus externen Daten von Ratingagenturen ermittelt und die Wiedereinbringungsraten an aufsichtsrechtliche Vorgaben angelehnt. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Schätzung noch nicht erkannter Verluste, führte zur Bildung einer Portfoliowertberichtigung in Höhe von 11,7 Mio. €, die in der GuV-Position Risikovorsorge/Förderbeitrag erfasst wird.

#### Finanzanlagen der Kategorie „Available for Sale“, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Sofern bei den Finanzanlagen objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung vorliegt, wird diese als Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert ermittelt. Der so berechnete Verlust wird als Korrektur der Neubewertungsrücklage im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst.

Entfallen die Gründe für eine Wertminderung, ist für Schuldtitel eine GuV-wirksame Wertaufholung vorzunehmen.

Der Posten Risikovorsorge/Förderbeitrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung beinhaltet im Wesentlichen die im Berichtsjahr zugesagten, diskontierten Förderaufwendungen für die Programmkredite und deren Verbrauch über die Restlaufzeit. Die Förderaufwendungen ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Zinssatz des jeweiligen zinsverbilligten Programmkredits und dem Refinanzierungssatz zum Zeitpunkt der Kreditzusage zuzüglich eines Verwaltungskostensatzes.

Die Risikovorsorge stellte sich zum 31.12.2013 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2013 Mio. €	01.01. bis 31.12.2012 Mio. €	Veränderung Mio. €
Aufwendungen für Zuführung Förderbeitrag	81,6	74,9	6,7
Erträge aus Verbrauch Förderbeitrag	58,7	54,1	4,6
Zuführung zur Portfoliowertberichtigung	11,7	0,0	11,7
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	0,1	0,0	0,1
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,0	0,1	-0,1
<b>Risikovorsorge</b>	<b>34,5</b>	<b>20,7</b>	<b>13,8</b>

Kredite werden weitestgehend an Banken oder andere Kontrahenten mit erstklassiger Bonität vergeben.

## 5.6 Positionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressausfallrisikopositionen im KSA kommen ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service in den Forderungskategorien Unternehmen, Banken und Staaten zur Anwendung.

Das Risikogewicht für im Bestand befindliche von Kreditinstituten emittierte und gedeckte Schuldverschreibungen werden gemäß § 32 i. V. m. § 31 SolvV bestimmt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures vor und nach Sicherheiten der im KSA geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte zum 31.12.2013.

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Positionswerte	
	vor Kreditrisikominderung Mio. €	nach Kreditrisikominderung Mio. €
0	20 726	21 535
10	7 455	7 455
20	44 727	43 920
50	2 935	2 986
100	994	941
<b>Gesamt KSA</b>	<b>76 837</b>	<b>76 837</b>

Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten in Positionen mit Risikogewicht 0 % ausgewiesen werden, so dass sich die Gesamtsumme der Positionswerte nicht ändert.

## 5.7 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Derivate dienen ausschließlich der Absicherung von bestehenden oder absehbaren Marktpreisrisiken und werden nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Geschäftspartnern im EU- und OECD-Raum abgeschlossen.

Die Bank hat mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, eine Besicherungsvereinbarung abgeschlossen, so dass der über die vertraglich definierten, bonitätsabhängigen Frei- und Mindesttransferbeträge hinausgehende positive Marktwert aus dem Derivategeschäft durch Bareinlagen in Euro zu besichern ist. Andererseits verpflichtet sich die Bank bei negativem Marktwert Bareinlagen in Euro bereitzustellen, sofern diese über dem entsprechenden Frei- und Mindesttransferbetrag liegen. Die gestellten und erhaltenen Sicherheiten werden täglich mit EONIA verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen monatlich.

Zum 31.12.2013 betrug die Kontrahentenausfallrisikoposition aus allen derivativen Geschäften (Kreditäquivalenzbetrag) 1 559 Mio. € (5 525 Mio. €). Die Ermittlung dieser Position erfolgt dabei nach der Marktbewertungsmethode gemäß § 18 SolvV. Aufrechnungsvereinbarungen werden ausschließlich für Derivate verwendet. Die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus standardisierten und aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen mit grundsätzlich allen Kontrahenten reduziert die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Die folgende Übersicht zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Geschäften zum 31.12.2013 vor und nach Anwendung von Nettingvereinbarungen und anrechenbaren Sicherheiten in Übereinstimmung mit § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV:

	<b>in Mio. €</b>
<b>Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten</b>	<b>3 236</b>
Aufrechnungsmöglichkeiten	1 677
anrechenbare Sicherheiten	519
<b>Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten</b>	<b>1 040</b>

Die positiven Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten von 3 236 Mio. € bestehen aus zinsbezogenen Kontrakten von 1 921 Mio. €, währungsbezogenen Kontrakten von 1 311 Mio. € und Aktien-/Indexbezogenen Kontrakten von 4 Mio. €. Die Bank schließt keine Kreditderivate, wie Credit Default Swaps (CDS) ab.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressausfallrisiken.

Die in den Adressenausfall- und Marktpreisrisikoszenarien enthaltenen Korrelationen werden risikomindernd berücksichtigt. Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen. Die Aggregation der Risikokapitalbedarfe aus den einzelnen Risikoarten erfolgt mit einer konservativen Korrelationsannahme von +1.

Die Freibeträge aus Besicherungsvereinbarungen, die der Rentenbank eingeräumt werden, basieren auf den Triple-A-Ratings der Rentenbank und stehen im Zusammenhang mit der besonderen Haftung des Bundes für die Rentenbank. Das Szenario einer Herabstufung der Ratings in Verbindung mit Sicherheiten nachschüssen aus Besicherungsvereinbarungen wird regelmäßig validiert und ist derzeit nicht wesentlich.

## 5.8 Kreditrisikominderungstechniken

Zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken werden Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen eingesetzt. Aufrechnungsvereinbarungen bestehen ausschließlich für Derivate in Form von Nettingvereinbarungen. Die Rentenbank akzeptiert grundsätzlich alle banküblichen Sicherheiten. Als Sicherheit können auch Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Besicherung durch eine gesonderte Deckungsmasse wie z. B. bei Pfandbriefen angenommen werden. Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt in den Bereichen Fördergeschäft, Banken und Sicherheiten & Beteiligungen. Sämtliche der Rentenbank gestellten Sicherheiten werden pro Geschäftspartner in Abhängigkeit von der Art der Besicherung mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Sicherheiten werden im Sicherheitensystem der Bank verwaltet. Der Sicherheiteneingang wird streng überwacht und gegebenenfalls werden Sicherheitenfehlbeträge nachgefordert. In Bezug auf die Verwendung zweckgebundenen Refinanzierungsmittel im Programmkreditgeschäft führt der Konzern routinemäßige, anlassunabhängige Prüfungen in Stichproben anhand der Kreditunterlagen der Hausbanken durch.

In der Bank werden nur Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften und finanzielle Sicherheiten aus Besicherungsvereinbarungen nach der „Einfachen Methode“ gemäß § 185 SolvV anrechnungsmindernd berücksichtigt.

Gewährleistungsgeber sind ausschließlich europäische Staaten, Bund, Länder oder örtliche Gebietskörperschaften.

Im KSA kommen zum 31.12.2013 folgende Sicherheiten zur Anwendung:

Portfolio in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien
Zentralregierungen	—	291
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	—	50
Institute	519	—
Unternehmen	—	—
<b>Gesamt</b>	<b>519</b>	<b>341</b>

## 6. Marktpreisrisiken (§ 333 SolvV)

### Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken ermittelt der Konzern täglich für alle zinssensitiven Geschäfte der Segmente „Fördergeschäft“ und „Treasury Management“ Barwertsensitivitäten. Auf Gesamtbankebene erfolgt diese Untersuchung quartalsweise für alle zinssensitiven Positionen des Konzerns mit einem barwertorientierten Modell.

Das Zinsänderungsrisiko aus offenen Positionen darf die durch Beschluss des Vorstands festgelegten Risikolimiten nicht überschreiten. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht und an den Vorstand berichtet, wobei die Auslastung der Risikolimiten sensitivitätsbasiert gemessen wird.

Die quartalsweise durchgeführte Analyse nach den Vorgaben des Rundschreibens 11/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) untersucht stichtagsbezogen die Auswirkungen von Zinsänderungen. Dabei werden die einzubeziehenden Positionen – getrennt nach aktivischen sowie passivischen – in Laufzeitbänder eingestellt. Für jedes Laufzeitband wird eine Nettoposition ermittelt. Anschließend werden die einzelnen Nettopositionen mit ihrem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegebenen laufzeitbandabhängigen Gewichtungsfaktor multipliziert und dann zu einer gewichteten Gesamtnettoposition addiert. Das Ergebnis stellt die geschätzte Änderung des Barwerts dar. Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG besteht „unverzögliche“ Anzeigepflicht, falls die negative Veränderung des Barwerts 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel übersteigt.

Bei der Berechnung des Barwerts werden Szenarioanalysen ohne Berücksichtigung von Eigenkapitalbestandteilen durchgeführt. Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden bis zum vertraglichen Kündigungstermin berücksichtigt. Weitere Annahmen betreffend vorzeitiger Kreditrückzahlungen sind nicht getroffen. Unbefristete Kundeneinlagen haben für die Rentenbank keine materielle Bedeutung und werden nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung des Barwerts werden nichtzinssensitive Positionen, wie „Wertberichtigungen“, „Beteiligungen“, „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgegenstände“, „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“, „Sachanlagen“, „Immaterielle Vermögenswerte“, „Laufende Ertragsteueransprüche“, „Sonstige Aktiva“, „Rückstellungen“ und „Sonstige Passiva“ nicht berücksichtigt.

Entsprechend dem BaFin Rundschreiben wurden die plötzlichen und unerwarteten Zinsänderungen mit einem Parallelshift von +(-)200 BP simuliert. Das Zinsänderungsrisiko wird seit 30.09.2013 auf Gruppenebene ermittelt, da der Konzern den Gruppen-Waiver nach § 2a Abs. 6 KWG nutzt. Zum Berichtsstichtag ergab sich bei

steigenden Zinsen ein Risikowert von 418,9 Mio. € (323,1 Mio. €). In Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln errechnete sich eine Quote von 10,6 % (8,6 %). Zu keinem Zeitpunkt lag die Quote in den Jahren 2013 und 2012 oberhalb der Meldegrenze von 20 %.

Da der Konzern grundsätzlich keine offenen Positionen im Währungsbereich eingeht, entfällt eine Aufgliederung der Ergebnisse aus den oben dargestellten Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach Währungen. Das Eingehen einer offenen Währungsposition ist grundsätzlich nicht zulässig. Offene Währungspositionen entstehen durch Abrechnungsspitzen in sehr begrenztem Umfang. Devisenkursrisiken aus Fremdwährungskrediten oder Wertpapieremissionen in Fremdwährung werden durch Währungs-Derivate oder bilanzielle Gegengeschäfte abgesichert. In keiner Währung ist ein materielles Risiko feststellbar.

## 7. Beteiligungen (§ 332 SolvV)

### 7.1 Beteiligungen im Anlagebuch

Der Posten Finanzanlagen des IFRS-Konzernabschlusses umfasst u. a. Beteiligungen. Das Beteiligungengagement steht im Zeichen des gesetzlichen Auftrags der Rentenbank. Der Fördergedanke steht ausschließlich im Vordergrund der Beteiligungsstrategie und nicht die Maximierung von Ergebnisbeiträgen. Die strategischen Beteiligungen erfolgen durch den Erwerb von Eigenkapitalanteilen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften und der an die LR Beteiligungsgesellschaft mbH gegebenen Patronatserklärung sind alle wesentlichen Risiken auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser auf Gruppenebene gesteuert.

Beschreibung	Name	Gezeichnetes Kapital in Mio. €	Anteil am Kapital in %
Kreditinstitute	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt	3 160,1	3,4
Übrige Unternehmen	Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt	7,7	100
	Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Frankfurt	8,7	25,1
	LAND-DATA Beteiligungs GmbH, Hannover	0,8	10,9
	LAND-DATA GmbH, Hannover	1,0	10,9
	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen	10,2	9,8
	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	0,8	6,3
	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg	9,2	5,6
	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	27,5	3,2

## 7.2 Wertansätze für Beteiligungspositionen

Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, da es sich hier nicht um börsennotierte Unternehmen handelt und keine verlässliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts möglich ist.

Der Buchwert nach IFRS der nicht börsennotierten Anteile an Unternehmen zum 31.12.2013 beträgt 119 Mio. € (119 Mio. €).

## 7.3 Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen

Der Impairmenttest nach IAS 39 zum 31.12.2013 ergab keinen Abschreibungsbedarf, da keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen.